

99088020031000, 99088020031000

Schulfremdenprüfung Abnahme

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108329692/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088020031000, 99088020031000
Leistungsbezeichnung I	Schulfremdenprüfung Abnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Referat 33 und 34
Handlungsgrundlage	<p> https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nschpv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bsv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fosfhrv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_tec_hnik_und_wirtschaft https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_sozi_alwesen https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bfsv_so_ziale https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bfsv_20_05 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nschpv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bsv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fosfhrv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_tec_hnik_und_wirtschaft https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_sozi_alwesen https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bfsv_so_ziale https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bfsv_20_05 </p>
Teaser	Schulabschlüsse können durch eine Nichtschülerprüfung erworben werden.
Volltext	<p>Prinzipiell können in Deutschland der Erwerb eines staatlich anerkannten Bildungsabschlusses durch eine Prüfung ohne vorangegangenen Besuch einer entsprechenden Schule erworben werden.</p> <p>Dazu zählen der u.a. die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss), die Fachoberschulreife (Mittlere Reife), die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, die Fachhochschulreife, der schulische Teil der Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife, das Latinum sowie das Graecum und berufliche Abschlüsse.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Prüfungsvorbereitung erfolgt autodidaktisch oder mithilfe externer Anbieter, zum Beispiel einer Fernschule im zweiten Bildungsweg.

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch das zuständige staatliche Schulamt. Für die Abnahme der Prüfungen zum Erreichen von Schulabschlüssen werden meist bestehende Schulen beauftragt.

In Brandenburg ist das Ablegen einer Nichtschülerprüfung auch dann erforderlich, wenn Schülerinnen und Schüler eine genehmigte aber nicht anerkannte Ersatzschule besuchen.

Erforderliche Unterlagen

Für allgemeinbildende Schulabschlüsse:

1. eine Übersicht über die bisherige Schullaufbahn einschließlich einer beglaubigten Abschrift des letzten Schulzeugnisses,
2. eine Erklärung darüber, ob bereits früher eine Prüfung zum Erreichen dieses Abschlusses abgelegt wurde,
3. eine Erklärung über die Wahl der Prüfungsfächer,
4. eine Darstellung über Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung und gegebenenfalls die Themen für einzelne Prüfungsfächer sowie
5. ein Nachweis über den Ort der Wohnung durch ein gültiges Personaldokument oder eine aktuelle Meldebescheinigung oder eine Bescheinigung von genehmigten Ersatzschulen, Waldorfschulen, Ergänzungsschulen, anerkannten Fernlehrinstituten oder bei Latinum- und Graecumprüfungen Hochschulen mit Sitz im Land.

Für berufliche Abschlüsse:

1. Antragsformular oder formloser Antrag mit der Erklärung über den angestrebten Abschluss,
2. Nachweis des Hauptwohnsitzes im Land Brandenburg und der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ausweiskopie oder Meldebescheinigung),
3. Übersicht über die Schullaufbahn und die berufliche Laufbahn-beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Berufsabschlusses,
4. beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den

Modul	Sachverhalt
	Schulabschluss (mindestens Fachoberschulreife/mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss), 5. formlose Darstellung über Art und Umfang der Vorbereitung, 6. Nachweis (Original oder beglaubigte Kopie) über die praktische Tätigkeit.
Voraussetzungen	gemäß gültiger Rechtsgrundlagen der Bildungsgänge
Kosten	
Verfahrensablauf	Nach Antragstellung werden die Zulassungsvoraussetzungen durch das jeweils zuständige staatliche Schulamt geprüft. Sind diese erfüllt, erfolgt nach Zahlung der Gebühr die Prüfungszulassung.
Bearbeitungsdauer	In der Regel werden die Anträge bis Dezember durch die zuständigen staatlichen Schulämter geprüft.
Frist	Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. November, für die Fachschulen Sozialwesen bis zum 1. Oktober des Schuljahres, in dem die Prüfung erfolgen soll.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Prinzipiell können alle in Deutschland anerkannten Schulabschlüsse auf diesem Weg erworben werden, also auch der Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife, die Fachhochschulreife und das Abitur. Die Prüfungsvorbereitung erfolgt autodidaktisch oder mithilfe externer Anbieter, zum Beispiel einer Fernschule im zweiten Bildungsweg. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch das für Schule zuständige Ministerium des Bundeslandes, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Für die Abnahme der Prüfungen zum Erreichen von Schulabschlüssen werden meist bestehende Schulen beauftragt.
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg
Formulare	Die staatlichen Schulämter stellen die entsprechenden Antragsformulare zur Verfügung.
Ursprungsportal	Schulfremdenprüfung Abnahme, Examination for non-school students